

Anlage 2 zum Waffengesetz



Mit Teil 3 dieser Reihe – Anlage 2 zum Waffengesetz, schließen wir das Thema ab.

Wie in den letzten Beiträgen auch, sind **Änderungen blau** und unsere **Kommentare und Ergänzungen grün** gekennzeichnet.

Unterabschnitt 3:

Entbehrlichkeit einzelner Erlaubnisvoraussetzungen

1.

Erwerb und Besitz ohne Bedürfnisnachweis (§ 4 Abs. 1 Nr. 4)

1.1

Feuerwaffen, deren Geschossen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 7,5 Joule erteilt wird und die das Kennzeichen nach Anlage 1 Abbildung 1 der Ersten Verordnung zum Waffengesetz vom 24. Mai 1976 (BGBl. I S. 1285) in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes geltenden Fassung oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Nummer 1 bestimmtes Zeichen tragen; (z.B. 4mm-Waffen, Zimmerstutzen)

1.2

für Waffen nach Nummer 1.1 bestimmte Munition.

2.

Führen ohne Sachkunde-, Bedürfnis- und Haftpflichtversicherungsnachweis (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5) - Kleiner Waffenschein

2.1

Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen nach Unterabschnitt 2 Nr. 1.3.

Abschnitt 3:

Vom Gesetz ganz oder teilweise ausgenommene Waffen

Unterabschnitt 1:

Vom Gesetz mit Ausnahme von § 2 Abs. 1 und § 41 ausgenommene Waffen

+ Unterwassersportgeräte, bei denen zum Antrieb der Geschosse keine Munition verwendet wird (Harpunengeräte).

2. aufgehoben (ehemals Schussapparate, seit 01.04.2003 nur noch beschussrechtlich relevant)

Unterabschnitt 2:

Vom Gesetz mit Ausnahme des § 42a ausgenommene Waffen

1. Schusswaffen (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.1, ausgenommen Blasrohre),

a) die zum Spiel bestimmt sind, wenn aus ihnen nur Geschosse verschossen werden können, denen eine Bewegungsenergie von nicht mehr als 0,5 Joule (J) erteilt wird, es sei denn, sie können mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen so geändert werden, dass die Bewegungsenergie der Geschosse über 0,5 Joule (J) steigt, oder

b) die Spielzeuge im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 der Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug (ABl. L 170 vom 30.06.2009, S. 1) sind, wenn sie

aa) die Anforderungen nach Artikel 10 in Verbindung mit Anhang II Abschnitt I Nummer 8 der Richtlinie 2009/48/EG in der jeweils geltenden Fassung erfüllen und

bb) die nach Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 2009/48/EG erforderliche Kennzeichnung aufweisen.

2. Schusswaffen (Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.1), bei denen feste Körper durch Muskelkraft ohne Möglichkeit der Speicherung der so eingebrachten Antriebsenergie durch eine Sperrvorrichtung angetrieben werden (z. B. Blasrohre).

3. Gegenstände, die zum Spiel bestimmt sind, wenn mit ihnen nur Zündblättchen, -bänder, -ringe (Amorces) oder Knallkorken abgeschossen werden können, es sei denn, sie können mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen in eine Schusswaffe oder einen anderen einer Schusswaffe gleichstehenden Gegenstand umgearbeitet werden.

4. aufgehoben (ehemals Dekowaffen)

4. Nachbildungen von Schusswaffen nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 6



In- und Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt entsprechend Artikel 5 des 3. WaffRÄndG vorbehaltlich der dortigen Absätze 2 bis 4 am 1. September 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Nationale-Waffenregister-Gesetz vom 25. Juni 2012 (BGBl. I S. 1366), das zuletzt durch Artikel 86 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, außer Kraft.

Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe j, Nummer 3a, 5, 26 und 26a des 3. WaffRÄndG treten am Tag nach der Verkündung in Kraft.

WSV:

- Achtung beim Kauf von sog. „Spielzeugpistolen“ im Ausland. Nicht überall werden europäische Richtlinien so schnell und streng umgesetzt wie bei uns. Es ist nicht zu empfehlen, sein Kind heute mit einer solchen Pistole (die meist den nachempfundenen scharfen Waffen täuschend ähnlich sehen) auszustatten und es damit auf die Straße zum Spielen zu lassen. Aus Spiel kann ganz schnell tödlicher Ernst werden. Hinzu kommt für den Sportschützen, dass bei einem möglichen Verstoß gegen unser Waffengesetz Konsequenzen drohen.
- Vorsicht auch bei nicht korrekt gekennzeichneten Gegenständen – Problematik der Anscheinswaffe. Im Zweifel: Finger davonlassen! Die Freude am Neuerwerb wiegt den drohenden Ärger nicht auf.

In unserer mehrteiligen Ausgabe zu den Anlagen 1 und 2 des Waffengesetzes haben wir festgestellt, dass diese ganz unbegründet stiefmütterlich behandelt werden – hier findet man Hinweise und Ergänzungen, die einen das Gesetz besser verstehen lassen. Einige Punkte haben wir zusätzlich kommentiert, um es anschaulicher zu machen. Also im Zweifel nicht nur den Gesetzestext betrachten, sondern nach weiterführenden Informationen suchen. (kh/ab)



Feinwerkbau

Exklusivpartner
des Württembergischen
Schützenverbandes 1850 e.V.

.Präzision
.Design
.Tradition
.Zusammenspiel
.Erfolg

Feinwerkbau GmbH | Neckarstraße 43 | 78727 Oberndorf a. N.
Tel. +49 (0) 7423 814-0 | Fax +49 (0) 7423 814-200 | info@feinwerkbau.de

www.feinwerkbau.de

Bedürfnisantrag Gelbe WBK ausfüllen

Nachfolgend finden Sie als Muster einen komplett ausgefüllten Antrag mit Erläuterungen.





1 Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
(Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.)

Deutscher Schützenbund e.V.
Lahnstraße 120
65195 Wiesbaden
(anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003)

**Bestätigung des Dachverbandes
über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**
(§ 14 Abs.6 WaffG)

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde zur Ausstellung einer gelben Waffenbesitzkarte.

Stand: September 2020 **2**

1. Angaben zum Antragsteller (vom Antragsteller auszufüllen)

Name: Mustermann Vorname: Max

3 Tel.:(tagsüber) 0711 - 123456 Email: ** max@mustermann.de **4**

Straße: Musterstraße 1

Plz: 70123 Ort: Stuttgart

5 geb. am 01.02.1966 in Stuttgart

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht.

Stuttgart, 03.03.2021 *Max Mustermann* **6**
(Ort / Datum) (Unterschrift des Antragstellers)

2. Angaben zum Verein (vom Verein auszufüllen)

Name des Vereins: SV Musterhausen

Vertreten durch Klare Musterfrau **7**

Straße: Mustergasse 19

Plz: 71640 Ort: Ludwigsburg

8 Unser Verein ist Mitglied im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.
Wir bestätigen hiermit dem Antragsteller, dass er gemeldetes Mitglied im o.g. Verein ist und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten den Schießsport in unserem Verein als Sportschütze betreibt.

9 Ein Auszug aus dem Schießbuch oder ein gleichwertiger Nachweis liegt bei.
 Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Sportschützeneigenschaft des Antragstellers liegen bei.

Ludwigsburg, 03.03.2021 *Klare Musterfrau* **10**
(Ort / Datum) (Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister)



....→

Erläuterungen zum Ausfüllen der gelben WBK

- 1 Ihr **Ansprechpartner ist der Württ. Schützenverband**, senden Sie Bedürfnisanträge ausschließlich in die Geschäftsstelle des Verbandes nach Stuttgart.
- 2 Aktuell gilt das **Formular mit Stand September 2020**. Verwenden Sie ausschließlich diese Vorlage, sie wurde entsprechend den gesetzlichen Änderungen angepasst.
- 3 Die Angabe Ihrer **Telefonnummer** ermöglicht uns eine schnelle Kontaktaufnahme bei Fragen.
- 4 Bitte geben Sie ihre **aktuelle E-Mail-Adresse** an. Um Ihren Antrag schneller bearbeiten zu können, versenden wir Rechnungen per E-Mail.
- 5 Ihr **Geburtsdatum** benötigen wir für eine eindeutige Identifizierung bei Namensgleichheit sowie der Kontrolle der einzuhaltenden Altersgrenzen.
- 6 Bitte **unterschreiben Sie Ihren Antrag** eigenhändig!
- 7 Die **Angaben zum Verein** bitte ebenfalls vollständig ausfüllen. Achten Sie unbedingt darauf, dass die Person tatsächlich **unterschriftsberechtigt** ist und der eingetragene Name zur Unterschrift gehört! Unterschreiben Sie als Vorstand nicht Ihren eigenen Antrag.
- 8 Achtung – wenn Ihr Antrag beim Verband eingeht, wird die geforderte **Mitgliedschaft von mind. 12 Monaten** geprüft. Dabei zählt das **in MitCom hinterlegte Eintrittsdatum**. Beim geforderten Schießnachweis kann der Vorstand nur bestätigen, was im eigenen Verein absolviert wurde.
- 9 Wir bitten die Vorstände, den **Schießnachweis vor der Weitergabe zum Verband zu prüfen**. Uns erreichen unzählige Anträge, bei denen der Schießnachweis fehlt oder nicht ausreichend ist. Dies führt zu unnötigen Verzögerungen bei der Bearbeitung.
- 10 Jeder einzelne Antrag muss **vom Vorstand unterschrieben** werden und ist mit dem **Vereinsstempel** zu versehen.

SCHIEßSCHEIBEN UND CO.

Sensationell günstig für unsere Vereine:



- alle benötigten Scheibenartikel für Gewehr, Pistole, Armbrust
- Glücks- und Motivscheiben mit vielen verschiedenen Motiven
- Scheibenartikel für elektronische MEYTON- und SIUS-Anlagen
- umfangreiches Schießscheibenzubehör

Vereins- und Sportschützenbedarf
Scheiben, Diabolos, Kartuschen, Zubehör, Bücher, Orden uvm.

<https://www.wsv1850.shop>

→

Antragssteller: Max Mustermann

11

(Wird vom Württ. Schützenverband ausgefüllt!)

12

3. Bestätigung des Verbandes über die Sportschützeneigenschaft und die Voraussetzungen für eine Erlaubnis nach § 14 Abs. 6 WaffG

Die Angaben des Vereins über die Sportschützeneigenschaft des Antragstellers werden auf Grund der vorgelegten Unterlagen bestätigt.

Stempel des Landesverbandes Stuttgart, den _____ (Unterschrift des Landesbeauftragten)

Stand: September 2020

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller (1) und Verein (2) sind in allen Fällen vollständig auszufüllen.

****)** die Angabe der Emailadresse beschleunigt und erleichtert die Bearbeitung.

Die Vereine werden darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls der zuständigen Waffenrechtsbehörde des Antragstellers ein Miet-/Pachtvertrag über die Nutzungsmöglichkeiten einer geeigneten erlaubten Schießstandanlage nachzuweisen ist.

Nach § 4 Abs. 4 des WaffG wird das Fortbestehen des Bedürfnisses alle fünf Jahre, nach Erteilung der ersten waffenrechtlichen Erlaubnis, durch die zuständige Behörde geprüft. Ein Nachweis über die Häufigkeit der schießsportlichen Aktivitäten des Antragstellers ist daher erforderlich.

Verfahren:

Der Antrag muss immer im Original beim Württ. Schützenverband eingereicht werden. Nach Genehmigung geht der Antrag an den Verein zurück.

a) Zur Bestätigung sind berechtigt:

Nach Abschnitt 3

Kathrin Hochmuth
Silke Schacht
Günter Schray
Hannelore Lange

b) Bestätigungen des Verbandes werden mit dem hier abgebildeten Siegel des Württembergischen Schützenverbandes in rot gestempelt. Diese Bestätigung ist ab Datum/Unterschrift des Landesverbandes maximal sechs Monate gültig.





Erläuterungen zum Ausfüllen der gelben WBK – Seite 2

11 Damit es nicht zu Verwechslungen kommt, bitte den Namen des **Antragstellers** einsetzen.

12 Dieser Bereich wird ausschließlich durch die Landesgeschäftsstelle ausgefüllt!

Bedürfnisantrag Gelbe WBK ausfüllen

Auf unserer Website finden Sie den *Bedürfnisantrag Gelbe WBK - Stand September 2020* unter: www.wsv1850.de/waffenrecht/downloadbereich.

Diesen können Sie einfach direkt online Punkt für Punkt ausfüllen. Dadurch ist er immer gut lesbar und vollständig. Anschließend drucken Sie ihn aus, versehen ihn mit den entsprechenden Unterschriften sowie dem Vereins-Stempel und schicken ihn an:

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Fritz-Walter-Weg19
70372 Stuttgart

WICHTIG: Bitte füllen Sie immer alle Felder aus – dann kann Ihr Antrag zügig bearbeitet werden!



IGS-LUFTDRUCKMUNITION



IGS Standard Diabolos
Preisgünstige und präzise Wettkampf- und Trainingskugel für alle ambitionierten Hobby- und leistungsorientierten Sportschützen. Ideal auch für die tägliche Vereinsarbeit. Gute Treffgenauigkeit, ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis.
Preisstaffelungen siehe Online-Shop.



Vereins- und Sportschützenbedarf
Scheiben, Diabolos, Kartuschen, Zubehör, Bücher, Orden uvm.
<https://www.wsv1850.shop>

ZUSCHÜSSE BEIM WLSB

Finanzieren Sie Ihren Sportstättenbau und Ihre Sportgeräte und beantragen rechtzeitig Ihren Zuschuss beim Württembergischen Landessportbund (WLSB).

Ihr Ansprechpartner:

**Sportstätten, Sport- und Bewegungsräume und
Kommunalberatung**

Tel. 0711 / 28077-170 · Fax 0711/ 28077-102

E-Mail: bau@wlsb.de

